



Einladung und Beleuchtender Bericht zur

Gemeindeversammlung

**vom Donnerstag, 30. November 2023,
19.30 Uhr, im Gemeindesaal Ottenbach**





Anträge des Gemeinderats

Geschäfte	Seite
1. Budget 2024 und Festsetzung des Steuerfusses 2024	3 - 12
2. Kreditabrechnung Sanierung der Filteranlage der Wasserversorgung Ottenbach	13 - 19
3. Kreditabrechnung Investitionsbeitrag für die Schlammmentwässerungsanlage der ARA Kelleramt	20 - 22
4. Einzelinitiative zum Schutz der Artenvielfalt	23 - 26

Aktenauflage

Der Beleuchtende Bericht liegt ab dem Mittwoch, 15. November 2023 während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Affolternstrasse 3, zur Einsichtnahme auf. Weiter kann der Beleuchtende Bericht auf der Website der Gemeinde Ottenbach eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung (per Telefon 044 763 40 50 oder per E-Mail info@ottenbach.ch) kostenlos bestellt werden.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die ihren Wohnsitz in Ottenbach haben und zum Zeitpunkt der Abstimmung mindestens 18 Jahre alt sind. Den Stimmberechtigten wird im Sinne von § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte auf Verlangen Auskunft über die Stimmberechtigung einer Person erteilt.

Nicht stimmberechtigte Personen sind zum Besuch der Gemeindeversammlung freundlich eingeladen, für sie stehen besondere Plätze bereit.

Anfragen gemäss Gemeindegesetz

Anfrage im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet dem Gemeinderat einzureichen.

Ottenbach, 7. November 2023

Gemeinderat Ottenbach

Gabriela Noser Fanger
Gemeindepräsidentin

Jasmin Haller
Gemeindeschreiberin

Abteilung Präsidiales
Affolternstrasse 3
8913 Ottenbach
Tel. 044 763 40 30
info@ottenbach.ch
www.ottenbach.ch



1. Budget 2024 und Festsetzung des Steuerfusses 2024

Beleuchtender Bericht

a) Erfolgsrechnung

In der Erfolgsrechnung steht dem Aufwand von Fr. 17'185'200.00 ein Ertrag (ohne ordentliche Steuern) von Fr. 9'297'600.00 gegenüber. Der daraus resultierende Aufwandüberschuss von Fr. 7'887'600.00 soll wie folgt gedeckt bzw. ausgeglichen werden:

- **Steuerertrag**
91 % Steuern (unverändert) bei einem einfachen Steuer-
Ertrag von Fr. 8'000'000.00 (Vorjahr Fr. 7'500'000.00) Fr. 7'280'000.00
- **Entnahme aus dem Eigenkapital**
Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung Fr. 607'600.00
Fr. 7'887'600.00

b) Begründungen wesentlicher Veränderungen gegenüber Budget 2023

Aufwand: Das Budget 2024 zeigt sich gegenüber dem Budget 2023 in einigen Bereichen um einiges besser, in anderen jedoch mit grossen Aufwandsteigerungen. Somit steigt der Gesamtaufwand um rund Fr. 756'000.00. Hauptsächlich ist eine markante Kostensteigerung in den Bereichen Bildung (+ Fr. 492'750.00), Gesundheit (+ Fr. 101'550.00) und Soziale Sicherheit (+ Fr. 240'350.00) festzustellen. Im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung wurden Minderaufwendungen (- Fr. 151'050.00) budgetiert. In der Bildung sind es vor allem gebundene Ausgaben infolge steigender Schülerzahlen in der Primarstufe und im Kindergarten. Daher fallen höhere Personalkosten sowie Ausgaben im Bereich von Kindern mit besonderen Bedürfnissen an. Im Bereich der Gesundheit lassen sich die Mehrkosten durch die Finanzierung von Pflegedienstleitungen sowohl im Bereich der Langzeitpflege wie auch im Bereich der ambulanten Krankenpflege begründen. Die Mehraufwendung im Bereich der sozialen Sicherheit sind gebundene Ausgaben, welche die Gemeinde leider nicht beeinflussen kann. Die Mehrkosten fallen vor allem im Bereich vom Jugendschutz an, die gesetzlichen Kantonsbeiträge steigen hier deutlich. Zudem sind mehr Personen auf wirtschaftliche Hilfe angewiesen was auch die Kostenbeiträge an den Sozialdienst des Bezirk Affoltern ansteigen lässt. Im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung führen tiefere Kosten in den Bereichen Personal, Strassenunterhalt und bei den Abschreibungen zum budgetierten Minderaufwand.

Ertrag: Aufgrund des aktuellen Steuerertrages 2023 sowie unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Vorjahreserträge und der mutmasslichen Zuzüge im Jahr 2024 wird der einfache Steuerertrag leicht erhöht und mit Fr. 8'000'000.00 (Vorjahr Fr. 7'500'000.00) budgetiert. Der Finanzausgleich für das Jahr 2024 fällt aufgrund des guten Steuerertrages in der Rechnung 2022 wesentlich tiefer aus. Er vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um zirka Fr. 653'000.00. Daraus resultiert auch der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 607'600.00. Die ZKB wird auch im Jahr 2024 voraussichtlich eine Dividende in etwa der gleichen Höhe wie im Jahr 2023 ausschütten.



c) **Eigenwirtschaftsbetriebe**

Bei sämtlichen Eigenwirtschaftsbetrieben (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft) können die bisherigen Gebührenansätze vorläufig unverändert beibehalten werden. In den nächsten Jahren sind wegen steigender Verschuldung Tarifierhöhungen im Bereich Wasser und Abwasser jedoch mittelfristig empfohlen. Beim Abfall bleiben die Gebühren stabil.

d) **Investitionsrechnung**

In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens resultieren bei Ausgaben von Fr. 4'968'000.00 und Einnahmen von Fr. 2'471'000.00 Nettoinvestitionen von Fr. 2'497'000.00. Die veranschlagten Investitionen entfallen zur Hauptsache auf die Bereiche Wasserversorgung (Fr. 871'000.00), Abwasserbeseitigung (Fr. 1'258'000.00) und Schulliegenschaften (Fr. 2'065'000.00). Die restlichen Investitionen finden sich in der Heizungssanierung der Verwaltungsliegenschaften und in Strassensanierungen wieder. Die Minus-Investitionen entstehen im Jahr 2024 durch an uns zurückbehaltene, fällige Darlehen.

Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist bei Ausgaben von Fr. 177'000.00 und keinen Einnahmen, Nettoinvestitionen von Fr. 177'000.00 aus.

e) **Finanz- und Aufgabenplan**

Mit der Budgetierung 2024 wurde der Finanz- und Aufgabenplan 2023 bis 2027, welcher der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben dient, überarbeitet beziehungsweise aktualisiert. Dieser ist auf der Website der Gemeinde (www.ottenbach.ch) aufgeschaltet.

f) **Steuerfuss**

Der Gesamtsteuerfuss setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeinde Ottenbach	91 %	Vorjahr	91 %
Sekundarschulgemeinde	<u>26 %</u>	Vorjahr	<u>26 %</u>
Total ohne Kirchensteuer	117 %	Vorjahr	117 %

g) **Würdigung und Ausblick**

Das Budget 2024 weist gegenüber dem Budget 2023 einen höheren Gesamtaufwand aus. Der Gemeindesteuerertrag wurde unter Berücksichtigung der mutmasslichen Zuzüge sowie der Vorjahreseinnahmen leicht höher geschätzt. Die Grundstückgewinnsteuern bleiben auf einem hohen Niveau. Wo die Möglichkeit besteht, wurden Kosteneinsparungen vorgenommen. Wegen des massiv tieferen Beitrags aus dem Finanz- und Lastenausgleich kann das Budget nicht ausgeglichen erreicht werden. Die Gemeinde Ottenbach weist nach wie vor eine ordentliche finanzielle Substanz auf. Der Gemeinderat ist bestrebt, den Gesamtsteuerfuss (ohne Kirchensteuer) konstant zu halten. Die geplanten hohen Investitionen in den nächsten fünf Jahren, führen zu einer Zunahme der Schulden. Die Selbstfinanzierung liegt am Ende der Planjahre (2027) auf einem vergleichsweise tiefen Niveau. So wird das Nettovermögen vollständig abgebaut und führt zu einer Nettoschuld. Diese liegt am Ende der Planung bei rund 2.8 Millionen Franken, was bereits einer überdurchschnittlichen Substanz entspricht.



Festzuhalten ist zum vorliegenden Finanzplan 2023 bis 2027, dass insgesamt Investitionen von 17.6 Millionen Franken geplant sind. Rund die Hälfte davon fällt auf den Steuerhaushalt. Die andere Hälfte betrifft hauptsächlich die Eigenwirtschaftsbetriebe Wasser- und Abwasser. Davon sind einige Investitionsvorhaben zum heutigen Zeitpunkt noch sehr ungewiss und teilweise von den Stimmberechtigten noch zu entscheiden. Für eine mögliche und transparente Zukunftsaussicht sind diese aber bereits in den vorliegenden Finanzplan hineingeflossen. Dieser wird jährlich überarbeitet.

Schwer abschätzbar ist weiterhin, und auch in Zukunft, die Kostenentwicklung in den Bereichen Gesundheit, Soziale Sicherheit und Bildung. Je nach Bevölkerungsstruktur der künftigen Zuzüge, steigen die Aufwendungen noch mehr wegen höherer Schülerzahlen und mehr Sozialaufwendungen. Diese Aufgaben können durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden, weil sie aufgrund übergeordneter rechtlicher Vorgaben zu erfüllen sind.

Die grössten Haushaltsrisiken, welche alle Gemeinden betreffen, sind bei der konjunkturellen Entwicklung (Steuern und Finanzausgleich, Inflation und Zinsen), tieferen Grundstückgewinnsteuern, stärkeren Aufwandzunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Der Gemeinderat ist bestrebt, die Aufgaben weiterhin möglichst effizient und kostengünstig zu erfüllen sowie neue Investitionsprojekte jeweils mit grösster Sorgfalt zu beurteilen und zu planen.



Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten:

- I. Das Budget 2024 der Gemeinde Ottenbach wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	17'185'200.00
Gesamtertrag	Fr.	<u>16'577'600.00</u>

Aufwandüberschuss zu Lasten Eigenkapital	Fr.	<u>607'600.00</u>
--	-----	-------------------

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	4'968'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	<u>2'471'000.00</u>

Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	<u>2'497'000.00</u>
--	-----	---------------------

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	177'000.00
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	<u>0.00</u>

Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	<u>177'000.00</u>
-----------------------------------	-----	-------------------

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	Fr.	8'000'000.00
--	-----	--------------

- II. Der Steuerfuss wird auf 91 Prozent des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt.

Ottenbach, 2. Oktober 2023

Gemeinderat Ottenbach

Gabriela Noser Fanger Jasmin Haller
Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiberin

Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK stellt fest, dass das Budget der Gemeinde Ottenbach finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Gemeinde Ottenbach entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 91 % (Vorjahr 91 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

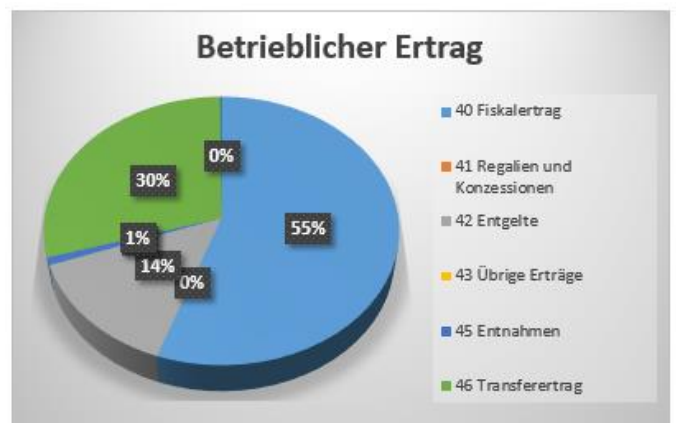
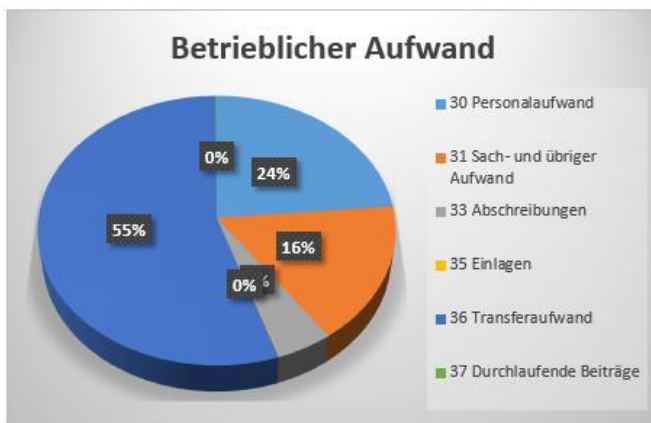
Ottenbach, 1. November 2023

Rechnungsprüfungskommission Ottenbach

Peter Sidler Michelle Studer
Präsident Aktuarin



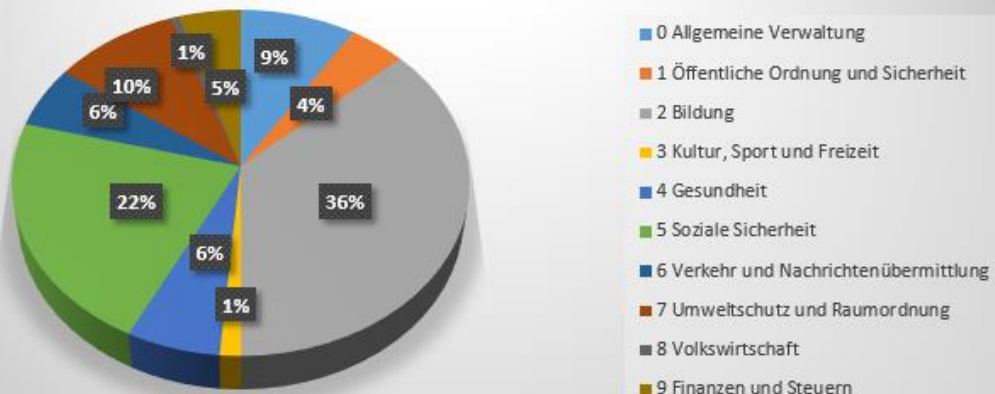
Gestufter Erfolgsausweis	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Betrieblicher Aufwand	16'615'700.00		15'887'800.00		14'828'945.24	
30 Personalaufwand	3'928'810.00		3'744'350.00		3'274'180.13	
31 Sach- und übriger Aufwand	2'749'580.00		2'622'350.00		2'583'838.00	
33 Abschreibungen	767'500.00		739'300.00		625'893.83	
35 Einlagen	8'350.00		86'450.00		253'353.83	
36 Transferaufwand	9'141'460.00		8'675'350.00		8'072'479.45	
37 Durchlaufende Beiträge	20'000.00		20'000.00		19'200.00	
Betrieblicher Ertrag		15'778'250.00		15'597'300.00		16'160'494.90
40 Fiskalertrag		8'738'000.00		8'132'000.00		9'476'923.23
41 Regalien und Konzessionen		2'500.00		500.00		3'770.00
42 Entgelte		2'210'450.00		2'098'550.00		2'021'943.08
43 Übrige Erträge		2'000.00		2'000.00		3'395.85
45 Entnahmen		144'100.00		50'250.00		31'194.25
46 Transferertrag		4'661'200.00		5'294'000.00		4'604'068.49
47 Durchlaufende Beiträge		20'000.00		20'000.00		19'200.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-837'450.00		-290'500.00		1'331'549.66	
34 Finanzaufwand	125'450.00		141'250.00		127'811.46	
44 Finanzertrag		355'300.00		351'800.00		400'499.45
Ergebnis aus Finanzierung	229'850.00		210'550.00		272'687.99	
Operatives Ergebnis	-607'600.00		-79'950.00		1'604'237.65	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00		0.00		0.00	
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00		0.00		0.00	
Ausserordentliches Ergebnis	0.00		0.00		0.00	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-607'600.00		-79'950.00		1'604'237.65	



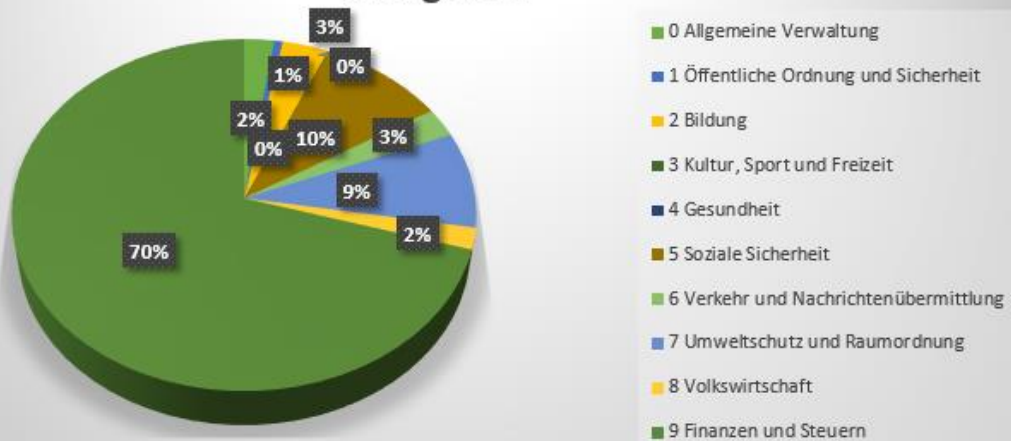


Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'541'400.00	377'800.00	1'659'600.00	407'800.00	1'806'284.57	434'715.95
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	754'910.00	110'300.00	775'950.00	104'600.00	761'490.22	122'137.69
2 Bildung	6'292'100.00	585'600.00	5'997'200.00	783'450.00	5'686'299.42	723'215.15
3 Kultur, Sport und Freizeit	233'800.00	8'000.00	249'800.00	8'000.00	208'372.41	9'354.10
4 Gesundheit	1'046'300.00	2'000.00	944'750.00	2'000.00	908'609.29	659.27
5 Soziale Sicherheit	3'717'450.00	1'600'450.00	3'040'850.00	1'164'200.00	2'727'747.64	1'289'224.89
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	990'980.00	439'400.00	1'131'650.00	429'000.00	924'739.86	221'176.15
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'673'150.00	1'462'400.00	1'506'350.00	1'323'950.00	1'436'768.53	1'299'323.02
8 Volkswirtschaft	106'810.00	327'300.00	122'000.00	254'100.00	77'957.00	300'875.00
9 Finanzen und Steuern	828'300.00	11'664'350.00	1'000'750.00	11'871'850.00	823'528.06	12'565'373.43
Total Aufwand / Ertrag	17'185'200.00	16'577'600.00	16'428'900.00	16'348'950.00	15'361'797.00	16'966'054.65
Aufwandüberschuss		607'600.00		79'950.00		
Ertragüberschuss					1'604'257.65	
Total	17'185'200.00	17'185'200.00	16'428'900.00	16'428'900.00	16'966'054.65	16'966'054.65

Aufwand 2024



Ertrag 2024





Erfolgsrechnung Detail Funktionale Gliederung		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'541'400.00	377'800.00	1'659'600.00	407'800.00	1'806'284.57	434'715.95
0110	Legislative	49'700.00		52'700.00		62'574.90	
0120	Exekutive	234'200.00	600.00	244'500.00	600.00	281'724.75	880.00
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	323'850.00	196'500.00	356'550.00	196'500.00	332'887.11	201'466.10
0220	Allgemeine Dienste, übrige	720'450.00	100'300.00	736'850.00	130'300.00	910'264.75	148'457.05
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige	213'200.00	80'400.00	269'000.00	80'400.00	218'833.06	83'912.80
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	754'910.00	110'300.00	775'950.00	104'600.00	761'490.22	122'137.69
1110	Polizei	29'000.00	1'000.00	28'500.00	1'000.00	27'430.00	950.00
1120	Verkehrssicherheit	2'910.00		3'200.00		8'961.30	
1200	Rechtsprechung	11'150.00	1'500.00	10'850.00	1'500.00	10'554.75	2'070.00
1400	Allgemeines Rechtswesen	385'750.00	72'500.00	398'150.00	66'800.00	381'974.65	68'954.38
1500	Feuerwehr	245'450.00	6'000.00	260'100.00	6'000.00	253'918.94	21'613.20
1600	Notfalltreffpunkt	1'000.00					
1610	Militärische Verteidigung	5'500.00		5'800.00		13'596.41	
1620	Zivilschutz	74'150.00	29'300.00	69'350.00	29'300.00	65'054.17	28'550.11
2	BIDLUNG	6'292'100.00	585'600.00	5'997'200.00	783'450.00	5'686'299.42	723'215.15
2110	Kindergarten	606'400.00		452'700.00		455'979.30	2'252.00
2120	Primarstufe	2'787'550.00	60'150.00	2'654'450.00	39'850.00	2'486'392.35	37'519.15
2140	Musikschulen	120'000.00		115'000.00		112'358.60	
2170	Schulliegenschaften	948'800.00	173'400.00	890'250.00	162'900.00	886'280.48	197'318.15
2180	Tagesbetreuung	491'100.00	345'750.00	653'100.00	574'400.00	563'136.40	468'727.85
2190	Schulleitung / Schulpflege	407'250.00		361'300.00		326'788.80	
2191	Schulverwaltung	238'150.00	300.00	238'450.00	300.00	232'249.52	6'260.00
2192	Volksschule, Sonstiges	250'750.00		221'150.00		198'028.51	
2200	Sonderschulen	441'200.00	6'000.00	409'900.00	6'000.00	424'125.46	11'138.00
2300	Berufliche Grundbildung	900.00		900.00		960.00	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	233'800.00	8'000.00	249'800.00	8'000.00	208'372.41	9'354.10
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	150.00		150.00		150.00	
3210	Bibliotheken	195'300.00	8'000.00	188'300.00	8'000.00	174'370.86	9'354.10
3220	Konzert und Theater	4'000.00		7'500.00		7'150.00	
3290	Kultur, Übriges	26'250.00		44'750.00		19'701.55	
3410	Sport	1'000.00		2'000.00		650.00	
3420	Freizeit	7'100.00		7'100.00		6'350.00	
4	GESUNDHEIT	1'046'300.00	2'000.00	944'750.00	2'000.00	908'609.29	659.27
4125	Pflegefinanzierung Kranken-, Alters- und	315'500.00		252'000.00		293'737.40	
4210	Ämbulante Krankenpflege	33'700.00		37'400.00		28'687.00	
4215	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege	600'500.00		578'000.00		499'775.49	
4220	Rettungsdienst	5'800.00		5'700.00		5'486.00	
4310	Alkohol- und Drogenprävention	54'500.00	2'000.00	38'500.00	2'000.00	55'471.60	659.27
4330	Schulgesundheitsdienst	27'100.00		24'550.00		18'864.90	
4340	Lebensmittelkontrolle	1'100.00		600.00		539.15	
4900	Gesundheitswesen, übriges	8'100.00		8'000.00		6'047.75	
5	SOZIALE SICHERHEIT	3'717'450.00	1'600'450.00	3'040'850.00	1'164'200.00	2'727'747.64	1'289'224.89
5120	Prämienverbilligungen	157'000.00	157'000.00	150'000.00	150'000.00	111'201.65	111'201.65
5220	Ergänzungsleistungen IV	637'000.00	461'900.00	647'000.00	461'900.00	602'167.67	432'981.00
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	6'000.00	3'000.00	6'000.00	4'300.00	4'012.70	4'261.50
5320	Ergänzungsleistungen AHV	335'000.00	234'500.00	360'000.00	253'800.00	344'533.90	245'272.00
5350	Leistungen an das Alter	29'500.00		30'500.00		9'728.10	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	40'000.00	4'800.00	40'000.00	4'800.00	36'677.60	38'583.40
5440	Jugendschutz	431'900.00		365'800.00		353'289.90	
5441	Kinder- und Jugendheime					7'595.00	
5442	Jugendarbeit	99'250.00	650.00	101'200.00	650.00	66'239.40	6'713.95
5450	Leistungen an Familien	14'900.00	7'000.00	14'800.00	7'000.00	18'228.75	33'064.75
5451	Kindertagesstätten und Kinderhorte,	473'500.00	395'300.00	156'450.00	95'050.00	120'744.70	111'342.50
5710	Beihilfen/Zuschüsse	40'000.00	14'000.00	40'000.00	12'000.00	39'106.00	27'374.00
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	608'600.00	240'200.00	460'000.00	139'400.00	537'038.00	193'824.30
5730	Asylwesen	406'400.00	46'800.00	390'100.00		160'007.50	19'840.20
5790	Fürsorge, Übriges	438'400.00	35'300.00	279'000.00	35'300.00	314'433.77	64'765.64
5920	Hilfsaktionen im Inland					2'743.00	



6	VERKEHR UND	990'980.00	439'400.00	1'131'650.00	429'000.00	924'739.86	221'176.15
6150	Gemeindestrassen	570'530.00	436'400.00	702'050.00	426'000.00	536'307.13	217'080.55
6190	Strassen, Übriges	146'450.00	3'000.00	155'700.00	3'000.00	119'073.44	4'095.60
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	97'800.00		91'800.00		87'827.29	
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	176'200.00		181'100.00		181'187.00	
6290	Öffentlicher Verkehr, Übriges			1'000.00		345.00	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'673'150.00	1'462'400.00	1'506'350.00	1'323'950.00	1'436'768.53	1'299'323.02
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	515'000.00	515'000.00	489'350.00	489'350.00	469'940.08	469'940.08
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	574'650.00	574'650.00	566'700.00	566'700.00	578'755.93	578'755.93
7202	Kläranlagen (Gemeindebetrieb)	147'550.00	147'550.00	52'700.00	52'700.00	49'466.91	49'466.91
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)	5'000.00	2'000.00	5'000.00	2'000.00	3'152.15	3'159.00
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	213'200.00	213'200.00	203'200.00	203'200.00	193'074.90	193'074.90
7410	Gewässerverbauungen	63'350.00		66'350.00		50'322.03	
7500	Arten- und Landschaftsschutz	45'200.00		20'200.00		10'614.05	
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	9'450.00		9'200.00		6'564.45	
7710	Friedhof und Bestattung	66'450.00	10'000.00	66'900.00	10'000.00	62'539.53	4'926.20
7900	Raumordnung	33'300.00		26'750.00		12'338.50	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	106'810.00	327'300.00	122'000.00	254'100.00	77'957.00	300'875.00
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	48'500.00	1'000.00	63'500.00	1'000.00	25'457.80	1'840.00
8140	Landwirtschaftliche	22'000.00	1'000.00	22'000.00	1'000.00	19'634.10	
8200	Forstwirtschaft, Hauptbetrieb	22'800.00		21'200.00		19'742.00	
8300	Jagd und Fischerei	100.00	500.00	100.00	500.00	115.30	547.40
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	8'700.00		8'550.00		8'229.00	
8600	Banken und Versicherungen		282'300.00		208'100.00		245'797.20
8710	Elektrizität (allgemein)		40'000.00		40'000.00		50'768.00
8900	Sonstige gewerbliche Betriebe	4'710.00	2'500.00	6'650.00	3'500.00	4'778.80	1'922.40
9	FINANZEN UND STEUERN	828'300.00	12'271'950.00	1'000'750.00	11'951'800.00	2'427'785.71	12'565'373.43
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	20'000.00	7'715'000.00	20'000.00	7'109'000.00	11'686.48	7'895'723.23
9101	Sondersteuern	5'200.00	1'023'000.00	5'200.00	1'023'000.00	4'740.00	1'581'200.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	585'000.00	2'632'500.00	771'600.00	3'472'300.00	616'670.00	2'775'017.00
9610	Zinsen	58'900.00	107'850.00	50'000.00	81'550.00	42'447.75	79'647.20
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	159'200.00	185'000.00	152'950.00	185'000.00	145'029.98	231'687.45
9690	Finanzvermögen, Übriges			1'000.00		2'953.85	
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		1'000.00		1'000.00		2'098.55
	Aufwandüberschuss		607'600.00		79'950.00		
	Ertragüberschuss					1'604'257.65	
	Total	17'185'200.00	17'185'200.00	16'428'900.00	16'428'900.00	16'966'054.65	16'966'054.65

Investitionsrechnung - Verwaltungsvermögen		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Funktionale Gliederung							
0	Allgemeine Verwaltung	139'000.00	50'000.00	210'000.00	0.00	87'505.10	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2'065'000.00	0.00	1'165'000.00	0.00	1'290.00	1'289.89
2	Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00	280'768.95	10'600.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	0.00	0.00	0.00	249'000.00	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	0.00	2'000'000.00	0.00	2'000'000.00	2'000'000.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	246'000.00	146'000.00	270'000.00	170'000.00	22'121.70	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'518'000.00	275'000.00	945'100.00	275'000.00	618'195.16	507'214.30
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Total Ausgaben / Einnahmen	4'968'000.00	2'471'000.00	2'590'100.00	2'694'000.00	3'009'880.91	519'104.19
	Nettoinvestitionen		2'497'000.00				2'490'776.72
	Einnahmenüberschuss			103'900.00			
	Total	4'968'000.00	4'968'000.00	2'694'000.00	2'694'000.00	3'009'880.91	3'009'880.91

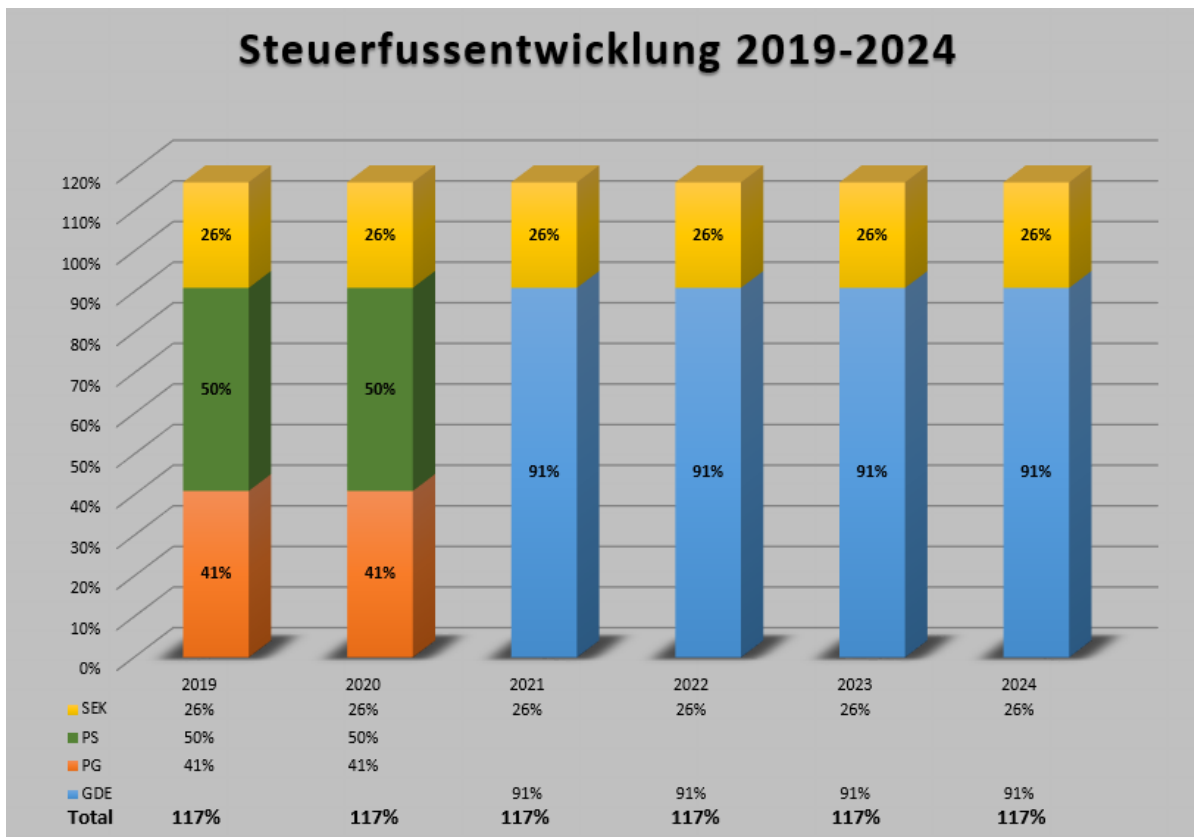


Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen Detail Funktionale Gliederung		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	139'000.00	50'000.00	210'000.00		87'505.10	
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige	139'000.00	50'000.00	210'000.00		87'505.10	
5000.00	Grundstücke	50'000.00		200'000.00		53'830.25	
5040.00	Hochbauten	89'000.00		10'000.00			
5060.00	Mobilien					33'674.85	
6310.00	Investitionsbeiträge von Kantone und Konkordaten		50'000.00				
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT					1'290.00	1'289.89
1620	Zivilschutz					1'290.00	1'289.89
5520.00	Beteiligungen an Gemeinden und Zweckerbänden					1'290.00	
6620.00	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an Gemeinden						1'289.89
2	BIDLUNG	2'065'000.00		1'165'000.00		280'768.95	10'600.00
2120	Primarstufe			32'000.00			
5060.00	Mobilien			32'000.00			
2170	Schulliegenschaften	2'065'000.00		1'133'000.00		280'768.95	10'600.00
5000.00	Grundstücke / Sportplatz	150'000.00					
5040.00	Hochbauten	1'895'000.00		1'128'000.00		280'768.95	
5060.00	Mobilien	20'000.00		5'000.00			
6310.00	Investitionsbeiträge von Kantone und Konkordaten						10'600.00
4	GESUNDHEIT				249'000.00		
4210	Ambulante Krankenpflege				249'000.00		
6440.00	Rückzahlung von Darlehen an öffentliche Unternehmungen				249'000.00		
5	SOZIALE SICHERHEIT		2'000'000.00		2'000'000.00	2'000'000.00	
5790	Fürsorge, Übriges		2'000'000.00		2'000'000.00	2'000'000.00	
5440.00	Darlehen an öffentliche Unternehmungen					2'000'000.00	
6440.00	Rückzahlung von Darlehen an öffentliche Unternehmungen		2'000'000.00		2'000'000.00		
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	246'000.00	146'000.00	270'000.00	170'000.00	22'121.70	
6150	Gemeindestrassen	246'000.00	146'000.00	170'000.00	170'000.00	22'121.70	
5010.00	Strassen und Verkehrswege	176'000.00		170'000.00		22'121.70	
5060.00	Mobilien / Fahrzeuge	70'000.00					
6310.00	Investitionsbeiträge von Kantone und Konkordaten		146'000.00		170'000.00		
6190	Strassen, Übriges			100'000.00			
5060.00	Mobilien			100'000.00			
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'518'000.00	275'000.00	945'100.00	275'000.00	618'195.16	507'214.30
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	1'021'000.00	150'000.00	325'100.00	150'000.00	505'350.78	142'769.65
5030.00	Übrige Tiefbauten	814'000.00		190'000.00		505'350.78	
5060.00	Mobilien, Wasserzähler	175'000.00		120'000.00			
5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und ZV	32'000.00		15'100.00			
6370.00	Wasseranschlussgebühren 2,5 %		150'000.00		150'000.00		142'769.65
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	1'383'000.00	125'000.00	540'000.00	125'000.00	112'844.38	364'444.65
5030.00	Übrige Tiefbauten	1'183'000.00		290'000.00		112'844.38	
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen	200'000.00		250'000.00			
6370.01	Kanalisationsanschlussgebühren		125'000.00		125'000.00		364'444.65
7202	Kläranlagen (Gemeindebetrieb)	44'000.00					
5030.00	Übrige Tiefbauten	4'000.00					
5060.00	Mobilien	40'000.00					
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	70'000.00		60'000.00			
5030.00	Übrige Tiefbauten	70'000.00		60'000.00			
7410	Gewässerverbauungen			20'000.00			
5020.00	Wasserbau			20'000.00			
	Total Ausgaben / Einnahmen	4'968'000.00	2'471'000.00	2'590'100.00	2'694'000.00	3'009'880.91	519'104.19
	Nettoinvestition		2'497'000.00	103'900.00			2'490'776.72
	Total	4'968'000.00	4'968'000.00	2'694'000.00	2'694'000.00	3'009'880.91	3'009'880.91



Investitionsrechnung - Finanzvermögen Funktionale Gliederung		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9	Finanzen und Steuern	177'000.00		10'000.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen		177'000.00	0.00	10'000.00	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Einnahmenüberschuss			177'000.00		10'000.00		0.00
Total		177'000.00	177'000.00	10'000.00	10'000.00	0.00	0.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen Detail Funktionale Gliederung		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7	FINANZEN UND STEUERN	177'000.00		10'000.00		0.00	
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	177'000.00		10'000.00		0.00	
7040	Investitionen in Gebäude	177'000.00		10'000.00		0.00	
Total Ausgaben / Einnahmen		177'000.00	0.00	10'000.00	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestition			177'000.00		10'000.00		0.00
Total		177'000.00	177'000.00	10'000.00	10'000.00	0.00	0.00





2. Kreditabrechnung mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 30'624.50 inkl. MwSt. für die Sanierung der Filteranlage der Wasserversorgung Ottenbach

Beleuchtender Bericht

Die Filteranlage in Ottenbach wurde im Jahr 1964 erstellt. Im Normalbetrieb wird in dieser Anlage sämtliches Trink-, Brauch- und Löschwasser der Wasserversorgung Ottenbach aufbereitet. Seit der Inbetriebnahme wurden nur geringe Anpassungen an der Anlagentechnik vorgenommen.

Im Rahmen einer Konzeptstudie wurde festgestellt, dass Sanierungsarbeiten erforderlich sind, um den Betrieb der Filteranlage langfristig sicherzustellen. Ziel war es, die Anlage auf den heutigen Stand der Technik zu bringen und damit die Wasserbeschaffung der Wasserversorgung Ottenbach für die kommenden Generationen zu sichern.

Zielsetzung

- Berücksichtigung der bestehenden Bausubstanz und Gewährleistung der Werterhaltung des Bauwerks und der Einrichtungen.
- Sicherung der Trinkwasserqualität und der gesetzlichen Qualitätskontrollen.
- Rationeller Betrieb (Wartungsarbeiten müssen einfach, sicher und zeitsparend ausgeführt werden können) und Optimierung der Funktionstüchtigkeit der bestehenden Anlage.
- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien (SUVA / ESTI / SVGW / VSA / Arbeitsinspektorat).

Ausgeführte Arbeiten

Kontaktfilter

Das jeweilige Kontaktmedium (Jurakalk / Lava-Filterschlacke) wurde ausgebaut und während der Bauzeit, in von Regeneinflüssen geschützten Mulden, gelagert. Die Verteilrohre wurden ersetzt und die zugehörigen Wanddurchdringungen erneuert. Die über dem Wasserspiegel liegenden Wand- und Deckenflächen wurden gestrichen.

Sandfilter

Die Spülluftleitung und die zugehörige Wanddurchführung wurden erneuert. Die bestehenden Keramikplatten zwischen Überlaufkanal und Sandfilter wurden abgespitzt und der Beton ausgeglichen. Die Wandflächen wurden mit einer wasserdichten Epoxidharzbeschichtung versehen. Nach der Sanierung der Filterbecken wurde das Filtermaterial wieder eingebaut. Die über dem Wasserspiegel liegenden Wand- und Deckenflächen wurden gestrichen.

Überlaufkanal

Beim Überlaufkanal, der zwischen dem Kontaktfilter und dem Sandfilter liegt, wurden die Wand und Bodenflächen saniert und ebenfalls mit einer wasserdichten Epoxidharzbeschichtung versehen.



Anbau Zugangsbereich

Mit einem Anbau wurde ein zentraler Zugang und Eingangsbereich für die Anlage geschaffen. Im Bereich des Anbaus sind die Entfeuchtungsanlage, der Druckwindkessel, die UV-Anlage sowie die Überwachungseinrichtungen untergebracht. Durch die Errichtung dieses Eingangsbereichs kann die Anlage über eine zentrale Tür gesichert werden. Der Zugang zum Rohrkeller wurde erleichtert, was einen unkomplizierten Unterhalt zulässt. Der erstellte Schwenkkran ermöglicht den Transport von schwerer Ware vom EG in den Maschinenraum (1 OG).

Abtrennung von offenen Wasserflächen

Die offenen Wasserflächen der Kontakt- und Sandfilter wurden durch Zwischenwände vom Maschinenraum abgetrennt. Dadurch wurde eine Entfeuchtung der Luft im Maschinenraum und somit der Schutz der elektrischen Anlagen und Armaturen vor Feuchtigkeit möglich. Fenster in den Zwischenwänden erlauben neu die visuelle Überwachung der Filter vom Maschinenraum aus. Für die Luftumwälzung / -trocknung in den geschlossenen Filterräumen wurden die Luftentfeuchtungsrohre in die Räume geführt.

Dachsanierung

Das bestehende Flachdach wurde seit der Inbetriebnahme 1964 nicht mehr saniert und hat die Lebensdauer überschritten. Im Zuge der Sanierungsarbeiten wurde eine Isolation angebracht und die Abdichtung erneuert. Dadurch wurde auch für den Ausgleich des Raumklimas im Maschinenraum gesorgt. Durch das Abtrennen der offenen Wasserflächen im Maschinenraum fällt nämlich zukünftig im Sommer die Kühlung durch das Wasser weg. Die neue Isolation des Dachs vermindert den Wärmeeintrag und schützt somit die Maschinen und die Elektronik vor Überhitzung. Zur Erreichung der gültigen Sicherheitsanforderungen während Unterhaltsarbeiten auf dem Dach wurde ein Sekurant installiert.

Rohrleitungen / Armaturen

Die Rohrleitungen und Armaturen innerhalb der Aufbereitungsanlage (inklusive Wanddurchführungen) wurden grösstenteils ersetzt und die Leitungsführung optimiert.

- Die Verrohrung wurden in rostfreiem Edelstahl V2A ausgeführt.
- Armaturen wurden aus Guss mit Epoxid-Kunststoffbeschichtung ausgeführt.
- Leitungen innerhalb des Gebäudes wurden aus Gründen des Personenschutzes grundsätzlich geerdet. Die Gussarmaturen wurden isoliert montiert und nicht geerdet.

Eine Simulation des Leitungsnetzes hat aufgezeigt, dass bei einem plötzlichen Stopp der Pumpen (z.B. Stromausfall) in weiten Teilen des Wasserversorgungsnetzes ein Unterdruck von bis zu 2 bar entstehen könnte. Dies hätte diverse Leitungsbrüche zur Folge. Zum Schutz des Leitungsnetzes vor solchen Druckschlägen wurde deshalb in der Pumpleitung ein Druckwindkessel installiert.

Überholung von bestehenden Komponenten

Im Zuge der Sanierung wurden vor allem Anlagenteile ersetzt, welche nicht als Einzelmassnahmen erneuert werden könnten. Die ins Alter gekommenen, aber funktionsfähigen Anlagenteile, welche zu einem späteren Zeitpunkt isoliert und ohne grossen Aufwand ersetzt werden könnten, wurden - um die Lebensdauer zu verlängern - überholt.

- Die Schlammwasserklappe und der dazugehörige Rahmen wurden überholt, um die oberflächlichen Korrosionsspuren zu eliminieren.
- Der Hochdruckventilator (Spülluftgebläse) wurde durch den Hersteller revidiert.



Raumluft

Luftentfeuchtung

Eine hohe Luftfeuchtigkeit verursacht Korrosionsschäden an Verrohrung und Armaturen. Deshalb wurde im Anbau ein Adsorptionsentfeuchter eingebaut. Die Trockenluft wird in den Rohrkeller, die Filterräume und den Maschinenraum geblasen. Dadurch entsteht eine Luftzirkulation quer durch das gesamte Gebäude. Die Feuchtluft wird nach aussen abgeleitet. Um die Luftzirkulation in den Trockenräumen zu ermöglichen, werden keine Türen zu den drei Räumen (Rohrkeller, Maschinenraum und Anbau) installiert.

Be- und Entlüftung

Zur Sicherstellung des Hygiene- und Sicherheitsstandards wurden Luftfilter für die Zuluft der Räume mit offenen Wasserflächen installiert. Das Entwässerungssystem wurde siphoniert um einen ungefilterten Luftaustausch über die Überläufe zu verhindern.

- Reservoir: Das Belüftungsrohr wurde über einen Luftfilter im Anbau, nach aussen geführt.
- Filterräume: Die beiden neu geschaffenen Räume wurden über Belüftungsöffnungen mit dem Sprühraum verbunden.
- Sprühraum: Der Sprühraum wurde aktiv über einen Zuluftventilator belüftet. Von aussen wurde ein neues Zuluftrohr mit Luftfilter zum Ventilator geführt. Das Abluftrohr wurde neu im westlichen Filterraum (Jurakalkfilter) installiert und ebenfalls mit einem Luftfilter versehen.

Qualitätssicherung

Im Anbau wurde die neue Qualitätssicherung mit folgenden Komponenten installiert:

- UV-Desinfektion als Gefährdungsschutz vor mikrobiologischen Verunreinigungen.
- Trübungs- und Leitfähigkeitsmessung: Online-Messung zur Überwachung der Wasserqualität.
- Automatischer Verwurf: Bei Überschreitung von Grenzwerten der Online Messungen wird das Wasser über die Verwurfsklappe automatisch in das Entwässerungssystem geleitet. Sobald die Wasserqualität wieder den Vorgaben entspricht, wird es wieder ins Netz eingespeist.

Mit der neuen Leitungsführung wurde auch der magnetisch induktive Durchflussmesser (MID) für das Reinwasser ersetzt (Maschinenraum).

Reservoir

Im Reservoir wurden folgende Massnahmen durchgeführt:

- Lokale Schwachstellen der Bausubstanz wurden behoben.
- Die Zwischenwände im Reservoir wurden zur Erleichterung des Zugangs und des Unterhalts entfernt.
- Um die statische Stabilität der Bodenplatte nach Entfernung der Zwischenwände zu gewährleisten, wurde auf der Bodenplatte ein bewehrter Aufbeton von ca. 20 cm angebracht. Durch den Aufbeton wurden auch die angeschnittenen Eisen der entfernten Wände bedeckt und das gewünschte Gefälle für die Entleerung realisiert.
- Um die Tragsicherheit und Gebrauchstauglichkeit der Decke des Reservoirs zu gewährleisten wurde deckenunterseitig eine Klebebewehrung angebracht.
- Das Standrohr der ehemaligen Wasserstandmessung (Schwimmer) wurde abgebrochen.
- Die heutige Messung erfolgt über eine Drucksonde im Entleerungsrohr des Reservoirs.
- Die im Reservoir bestehenden Lüftungsöffnungen wurden geschlossen, die Lüftung erfolgt nur noch über den neuen Luftfilter.



- Der Überlauf des Reservoirs wurde vom engen Überlaufschacht neu auf die Seite des Rohrkellers verlegt und ist somit gut zugänglich.
- Für den Zugang ins Reservoir wurde im Rohrkeller eine neue Drucktüre installiert.
- Anstelle des alten Einstiegs ins Reservoir wurde ein Schauglas installiert. So kann das Reservoir vom Maschinenraum aus visuell überwacht werden.
- Die Wände wurden gegen das Wasser von aussen mit Haftschlämme (Min-TEC 2K) beschichtet. Zur Gewährleistung der Dichtigkeit von innen, wurde die Haftschlämme mit einer wasserdichten Epoxidharzbeschichtung versehen.

Rohrkeller (UG)

Anpassung Wasserstandmessung und Probeentnahme

Früher war der Anschluss für die Wasserstandmessung und Probeentnahme des Reservoirs oben am Entleerungsrohr angebracht. Ein allfälliges Luftkissen im Entleerungsrohr hätte zu Messstörungen führen können. Daher wurde der Anschluss für die Druckmessung neu seitlich ausgeführt. Es wurde eine neue Wasserstandmessung inklusive Anzeige installiert.

Entwässerungssystem

Die Entwässerung der Filteranlage wurde zurzeit grössten Teils über den Boden des Rohrkellers in einen Kontrollschacht ausserhalb des Gebäudes geleitet. Durch die offene Wasserfläche war die Luftfeuchtigkeit im Rohrkeller beträchtlich und führte zu Feuchtigkeitsschäden (Korrosion) an Armaturen und Rohrleitungen. Jetzt sind alle Entwässerungsleitungen an ein zentrales Sammelrohr angeschlossen und in einen neuen Kontrollschacht ausserhalb des Gebäudes geleitet. Das Entwässerungssystem ist im Kontrollschacht durch den Einbau eines Tauchbogens siphoniert.

Anschlüsse an das Entwässerungssystem:

- Entleerung DN 100 und Überlauf DN 150 Sprühraum
- 2x Entleerung Kontaktfiler DN 150
- 2x Überlauf Kontaktfiler DN 150
- Schlammwasser aus Spülrinne DN 150
- Entleerung Schnellfilter DN100
- Überlauf Reservoir DN150
- Verwurf DN125

Die Entleerung des Reinwasserreservoirs darf aus hygienischen Gründen nicht direkt an das Entwässerungssystem angeschlossen werden, um eine Kontamination durch Rückstau von verunreinigtem Wasser zu vermeiden (SVGW-Richtlinie W3). Der Anschluss DN100 für die Entleerung des Reservoirs ist daher im Normalfall durch einen Blindflansch verschlossen. Soll das Reservoir geleert werden, muss der Blindflansch entfernt und die Entleerungsleitung des Reservoirs mit dem Entwässerungssystem verbunden werden.

Einstiegluken zu den Filterräumen aus dem Rohrkeller

Die Einstiegluken wurden sandgestrahlt und dreifach beschichtet.

Begehbarkeit

Ein durchgehender Gitterrost wurde über den Rohren montiert und gewährleistet einen einfachen und sicheren Zugang für Betrieb und Unterhalt. Die Rostelemente können für den Zugang zu den Rohrleitungen und Armaturen einzeln herausgehoben werden.



Maschinenraum 1. OG

- Die alte Drucktüre zum Sprühraum wurde durch eine neue ersetzt.
- Im Maschinenraum wurden die Handräder für die Schieber, welche für die Rückspülung des Sandfilters nötig sind, saniert. Die Handräder für die Entleerung der Kontaktfilter wurden entfernt, da diese selten benutzt wurden und nun im Rohrkeller gut zugänglich sind.
- Die alten Boden - Keramikplatten wurden vorbehandelt und mit einem Epoxid-Belag überzogen.
- Entlang der offenen Wasserflächen in den Filterräumen wurden Geländer installiert.

Steuerung

- Integration von UV-Anlage, Trübungs- und Leitfähigkeitsmessung sowie automatischer Verwurfsklappe in die Steuerung
- Überflutungsüberwachung
- Einbruchüberwachung
- Ergänzung und Anpassung der Schaltschränke
- Integration der Netzanschlussstelle und Messung in Schaltschrank
- Anpassung der RITOP Bilder und Erweiterung der RITAS Alarmierung in der Leitstelle
- Die Bedienung der Schieber (auch für die Spülung der Filter) erfolgt weiterhin auch manuell

Elektrische Installationen

- Erdung der Armaturen und Rohrleitungen
- Verkabelung der Aggregate und Messinstrumente
- Beleuchtung des Reservoirs mit LED-Scheinwerfer
- Beleuchtung der Nassräume (Sprühraum, neue Filterräume)
- Beleuchtung Trockenräume (Rohrkeller, neuer Anbau, Maschinenraum)

Elektrische Zuleitung

- Integration Eingang Messung in Schaltschrank
- Keine Erhöhung der Anschlussleistung nötig
- Kein Ersatz der bestehenden Anschlussleistung

Abwasserschacht

Bis anhin wurde das Abwasser (Bodenabläufe, Ablauf Waschbecken) nicht separat gefasst, sondern in den Vorfluter entwässert. Ausserhalb des Gebäudes wurde ein Abwasserschacht erstellt, in welchem das Abwasser der gesamten Anlage geleitet wird. Der Abwasserschacht ist als Totschacht ausgebildet und muss abgesaugt werden.

Werkleitungen

Im Zuge dieses Projekts wurden folgende Werkleitungen angepasst / neu verlegt:

- Meteorwasser: Neubau Entwässerungsschacht und Anschluss an bestehende Entwässerungsleitung.
- Trinkwasser: Neuer Anschluss an Trinkwassertransportleitung.
- Einführung der Leerrohre für Strom und Steuerkabel.



Diverses

- Sanitärarbeiten: Anschluss Bodenabläufe und Waschbecken an Abwassersystem
- Schlosserarbeiten: Gitterroste, Geländer und Abdeckungen ausserhalb der Reservoirkammern wurden in feuerverzinktem Stahl ausgeführt.
- Malerarbeiten: Die Innenräume wurden vollständig inkl. Betonböden neu gestrichen (ausser im Maschinenraum wo ein Epoxid-Bodenbelag eingebracht wurde). Auch die Fassade erhielt einen neuen Anstrich.

Mit der Sanierung der Filteranlage Ottenbach erfüllt die Anlage wieder die erforderlichen technischen Anforderungen für einen langfristigen Betrieb.

Erwägungen

An der Gemeindeversammlung vom 29. November 2018 wurde ein Bruttokredit von Fr. 942'375.00 inkl. MwSt. für die Sanierung der Filteranlage Wasserversorgung Ottenbach bewilligt.

Kostengenehmigung Ottenbach vom 29. November 2018

Arbeitsgattung	exkl. MwSt	inkl. MwSt
Baumeister	Fr. 305'000.00	Fr. 328'485.00
Rohrschlosser	Fr. 75'000.00	Fr. 80'775.00
Schlosser	Fr. 60'000.00	Fr. 64'620.00
Sanitär	Fr. 70'000.00	Fr. 75'390.00
Elektrische Installationen	Fr. 30'000.00	Fr. 32'310.00
Qualitätssicherung	Fr. 30'000.00	Fr. 32'310.00
Steuerung	Fr. 75'000.00	Fr. 80'775.00
Maler	Fr. 30'000.00	Fr. 32'310.00
Weitere Arbeiten	Fr. 60'000.00	Fr. 64'620.00
Div.+Unvorhergesehenes, ca. 5 %	Fr. 40'000.00	Fr. 43'080.00
Technische Kosten, ca. 13 % von Pos.1-9	Fr. 100'000.00	Fr. 107'700.00
Gesamtkosten	Fr. 875'000.00	Fr. 942'375.00

Preisbasis August 2018, Genauigkeit $\pm 10\%$.

Die Kosten für die Projektierungsarbeiten sind im vorliegenden Gesamtkostenvoranschlag enthalten.

Kostenübersicht der Abrechnung

Arbeitsgattung	exkl. MwSt	inkl. MwSt
Baumeister	Fr. 296'538.00	Fr. 319'371.43
Rohrschlosser	Fr. 100'717.00	Fr. 108'472.21
Schlosser	Fr. 80'169.00	Fr. 86'342.01
Sanitär	Fr. 62'355.00	Fr. 67'156.34
Elektrische Installationen	Fr. 33'601.00	Fr. 36'188.28
Qualitätssicherung	Fr. 23'348.00	Fr. 25'145.80
Steuerung	Fr. 95'558.00	Fr. 102'915.97
Maler	Fr. 8'076.00	Fr. 8'697.85
Weitere Arbeiten	Fr. 55'630.00	Fr. 59'913.51
Div.+Unvorhergesehenes	Fr. 33'713.00	Fr. 36'308.90
Technische Kosten	Fr. 95'201.00	Fr. 102'531.48
Entfeuchtung	Fr. 18'529.00	Fr. 19'955.73
Gesamtkosten	Fr. 903'435.00	Fr. 972'999.50



Erläuterungen zu den Mehrkosten

Die Abrechnungssumme überschreitet die Kostengenehmigung vom 29. November 2018 mit einem Betrag von Fr. 30'624.50 inkl. MwSt., was rund 3 % entspricht.

Im Bauprojekt 2018 war die Revision der Pumpen nicht vorgesehen. Die Revision der Pumpen war jedoch notwendig und wurde dem Projektkredit belastet. Die Revisionskosten belaufen sich auf Fr. 33'490.40 inkl. MwSt.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Kreditabrechnung mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 30'624.50 inkl. MwSt. für die Sanierung der Filteranlage der Wasserversorgung Ottenbach zu genehmigen.

Ottenbach, 18. September 2023

Gemeinderat Ottenbach

Gabriela Noser Fanger	Jasmin Haller
Gemeindepräsidentin	Gemeindeschreiberin

Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK Ottenbach empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Kreditabrechnung mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 30'624.50 inkl. MwSt. für die Sanierung der Filteranlage der Wasserversorgung Ottenbach zur Annahme.

Ottenbach, 1. November 2023

Rechnungsprüfungskommission Ottenbach

Peter Sidler	Michelle Studer
Präsident	Aktuarin



3. Kreditabrechnung mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 22'315.00 inkl. MwSt. zum Investitionsbeitrag für die Schlamm-entwässerungsanlage ARA Kelleramt

Beleuchtender Bericht

Die ARA Kelleramt wurde in den Jahren 2006 bis 2009 umfassend saniert und mit biologischer Stufe durch das Hybridverfahren «Cleartec» ausgerüstet. Mit dem nachträglichen Anschluss der Gemeinden Jonen und Ottenbach, im Jahr 2013, wurde die Anlage durch eine weitere Abwasserstrasse mit analoger Verfahrenstechnik vergrössert. Der Entsorgungsvertrag mit der ARA Bremgarten lief 2021 aus. Anschliessend musste die Anlage in Bremgarten umfassend saniert werden. Da die Einwohnerzahl im Einzugsgebiet der ARA in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat, realisierte der Abwasserverband Kelleramt eine eigene Schlamm-entwässerungsanlage.

Der Schlamm wird seit Sommer 2021 auf der ARA Kelleramt entwässert. Dies geschieht über eine Schneckenpresse und der anschliessende Abtransport über den Abrollcontainer. Für die Unterbringung dieser Verfahrensstufe wurde auf der bestehenden Werkstatt ein neues Gebäude erstellt.

Da der bestehende Faulwasserstapel für das aus der Entwässerung zusätzlich anfallende Filtrat nicht ausreichte, wurde der damalige Stapler 2 zu einem Faulwasserstapel umgenutzt. Die Rohrleitungsführungen mussten auf die neue Situation angepasst sowie neue Pumpen installiert werden. Von der bestehenden Anlage wurde nichts zurückgebaut, wodurch die Ausserbetriebnahmen besser bewältigt werden konnten. Durch die Anpassungen am Werkstattgebäude wurden auch die Zugänge auf die Faultürme neu erstellt.

Erwägungen

Die gesamten Investitionskosten für die neue Schlamm-entwässerung beliefen sich gemäss Kostenvoranschlag auf Fr. 1'660'000.00 exkl. Mehrwertsteuer mit einer Genauigkeit von +/- 10% und einer Kostenbasis Mai 2020. Demzufolge wurde an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2020 ein Bruttokredit von Fr. 325'900.00 inkl. MwSt. Investitionsbeitrag ARA Kelleramt an die Schlamm-entwässerungsanlage bewilligt.

Investitionskosten gemäss Kostenvoranschlag inkl. MwSt.: Kostenaufteilung auf Verbandsgemeinden

Gemeinde	Einwohner 31.12.2019	%	Investitionsbeitrag			davon MWST
			Betrag	davon Hochbauten	davon Verfahrenstechnik	7.70%
Arni	1875	13.2322	Fr. 236'600.00	Fr. 189'600.00	Fr. 47'000.00	Fr. 16'915.70
Islisberg	631	4.4531	Fr. 79'600.00	Fr. 63'800.00	Fr. 15'800.00	Fr. 5'691.00
Jonen	2187	15.4340	Fr. 275'900.00	Fr. 221'100.00	Fr. 54'800.00	Fr. 19'725.45
Oberlunkhofen	2041	14.4037	Fr. 257'500.00	Fr. 206'300.00	Fr. 51'200.00	Fr. 18'409.95
Oberwil-Lieli	2470	17.4312	Fr. 311'600.00	Fr. 249'700.00	Fr. 61'900.00	Fr. 22'277.80
Ottenbach	2583	18.2287	Fr. 325'900.00	Fr. 261'100.00	Fr. 64'800.00	Fr. 23'300.20
Rottenschwil	912	6.4361	Fr. 115'100.00	Fr. 92'200.00	Fr. 22'900.00	Fr. 8'229.05
Unterlunkhofen	1471	10.3811	Fr. 185'600.00	Fr. 148'600.00	Fr. 37'000.00	Fr. 13'269.40
Total	14170	100.0000	Fr. 1'787'800.00	Fr. 1'432'400.00	Fr. 355'400.00	Fr. 127'818.55



Kreditgenehmigung Ottenbach vom 25. November 2020 inkl. MwSt.

Einwohner 31.12.2019	Investitionsbeitrag inkl. MwSt.				davon MwSt. 7.7%
	%	Betrag	davon Hochbauten	davon Verfahrenstechnik	
2583	18.2287	Fr. 325'900.00	Fr. 261'100.00	Fr. 64'800.00	Fr. 23'300.20

Die zusätzlichen Auflagen kantonaler Amtsstellen, der aktuell hohe Teuerungsdruck und die Lieferengpässe haben die Investitionskosten leicht über den Kostenvoranschlag getrieben. Dies ist in der Abrechnung der Klärschlamm Entsorgung wie folgt ersichtlich:

Abrechnung Klärschlamm Entsorgung inkl. MwSt.: Kostenaufteilung auf Verbandsgemeinden

Gemeinde	Einwohner 31.12.2020	%	Investitionsbeitrag (inkl. MwSt.)			davon MwSt. 7.70%
			Betrag	davon Hochbauten	davon Verfahrenstechnik	
Arni	1891	13.0802	Fr. 243'338.75	Fr. 195'213.04	Fr. 48'125.69	Fr. 17'397.50
Islisberg	644	4.4546	Fr. 82'871.60	Fr. 66'481.85	Fr. 16'389.73	Fr. 5'924.90
Jonen	2213	15.3075	Fr. 284'774.50	Fr. 228'453.94	Fr. 56'320.53	Fr. 20'359.95
Oberlunkofen	2085	14.4221	Fr. 268'303.15	Fr. 215'240.17	Fr. 53'062.98	Fr. 19'182.30
Oberwil-Lieli	2500	17.2927	Fr. 321'706.40	Fr. 258'081.73	Fr. 63'624.64	Fr. 23'000.40
Ottenbach	2706	18.7176	Fr. 348'215.00	Fr. 279'347.68	Fr. 68'867.31	Fr. 24'895.60
Rottenschwil	915	6.3291	Fr. 117'744.50	Fr. 94'457.91	Fr. 23'286.62	Fr. 8'418.10
Unterlunkhofen	1503	10.3963	Fr. 193'409.81	Fr. 155'158.72	Fr. 38'251.11	Fr. 13'827.80
Total	14457	100.0000	Fr. 1'860'363.71	Fr. 1'492'435.04	Fr. 367'928.61	Fr. 133'006.55

^{*)unter Vorbehalt Rundungsdifferenz}

Abrechnung per 2. Februar 2022

Abrechnung Klärschlamm Anlage inkl. MwSt.

Gemeinde	Einwohner 31.12.2020	Investitionsbeitrag inkl. MwSt.				davon MwSt. 7.7%
		%	Betrag	davon Hochbauten	davon Verfahrenstechnik	
Total	14'457	100	Fr. 1'860'363.71	Fr. 1'492'435.04	Fr. 367'928.62	Fr. 133'006.55
Ottenbach	2706	18.7176	Fr. 348'215.00	Fr. 279'347.70	Fr. 68'867.30	Fr. 24'895.60

Abrechnung per 2. Februar 2022

Bei der Kostenabrechnung Klärschlamm Anlage lautet der Investitionsbetrag für die Gemeinde Ottenbach Fr. 348'215.00 inkl. MwSt. An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2020 wurde jedoch nur ein Kredit von Fr. 325'900.00 inkl. MwSt. gesprochen. Die Kostenüberschreitung für die Gemeinde Ottenbach beträgt Fr. 22'315.00.



Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Kreditabrechnung mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 22'315.00 inkl. MwSt. zum Investitionsbeitrag ARA Kelleramt an Schlammwässerungsanlage zu genehmigen.

Ottenbach, 21. August 2023

Gemeinderat Ottenbach

Gabriela Noser Fanger Jasmin Haller
Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiberin

Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK Ottenbach empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Kreditabrechnung mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 22'315.00 inkl. MwSt. zum Investitionsbeitrag ARA Kelleramt an Schlammwässerungsanlage zur Annahme.

Ottenbach, 1. November 2023

Rechnungsprüfungskommission Ottenbach

Peter Sidler Michelle Studer
Präsident Aktuarin



4. Einzelinitiative zum Schutz der Artenvielfalt

Das Wichtigste in Kürze

Mit Schreiben vom 26. April 2023 reichte der in Ottenbach stimmberechtigte Reto Frischknecht die Einzelinitiative zum Schutz der Artenvielfalt ein. Für die Jahr 2024 bis 2027 soll zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 150'000.00 bewilligt werden. Der Gemeinderat hat die Einzelinitiative geprüft und unterstützt das Anliegen der Einzelinitiative grundsätzlich. Nach Kostenschätzung des Gemeinderats ist der Betrag jedoch zu hoch gewählt. Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeinderat folgenden Gegenvorschlag: Zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) auf dem Gebiet der Politischen Gemeinde Ottenbach wird für die Jahr 2024 bis 2027 ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 120'000.00 bewilligt.

Ziel der Einzelinitiative sowie des Gegenvorschlags ist, den Anteil ökologisch wertvoller Flächen auf dem Gemeindegebiet zu erhöhen und deren Vernetzung zu fördern. Die mit dem Kredit zu finanzierenden Fördermassnahmen für Biodiversität sollen zusätzlich zu bereits beschlossenen oder geplanten Massnahmen durchgeführt werden.

Initiativtext

Zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) auf dem Gebiet der politischen Gemeinde Ottenbach wird für die Jahr 2024 bis 2027 ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 150'000.00 bewilligt.

Mit dem Rahmenkredit soll vor allem der Anteil ökologisch wertvoller Flächen auf dem Gemeindegebiet erhöht und deren Vernetzung gefördert werden. Dazu kann es sich anbieten, entsprechende Unterstützungsbeiträge für Grundeigentümerinnen und –eigentümer zu schaffen. Die mit dem Kredit zu finanzierenden Fördermassnahmen für Biodiversität sollen zusätzlich zu bereits beschlossenen oder geplanten Massnahmen durchgeführt werden.

Über die Aufteilung des Rahmenkredits auf Einzelprojekte entscheidet der Gemeinderat.

Nach Ablauf der Kreditperiode erstattet der Gemeinderat Bericht über die getroffenen Massnahmen, deren Wirkung und den weitergehenden Handlungsbedarf.

Begründung

Zur Begründung fügt der Initiant Folgendes an:

Die Biodiversität ist heute in der Schweiz in einem alarmierenden Zustand. Unser Land hat unter der OECD-Ländern inzwischen die längsten Roten Listen. Rund 40 % der Arten sind bereits bedroht. Bei den Insekten stehen gar 60 % der Arten auf der Roten Liste oder Vorwarnliste. Einzelne wichtige Lebensräume sind fast verschwunden, so etwa die Trockenwiesen und –weiden (-95 %) oder die Moore (-80 %). Im Kulturland sind die insektenfressenden Vögel innert nur 26 Jahren um 60 % zurückgegangen, die Insektenmasse ist innert nur 30 Jahren um etwa drei Viertel geschrumpft. Viele Arten sind auch bei uns im Knonaueramt bereits ausgestorben, so die Feldlerche oder der Gartenrotschwanz. Ob Vögel, Wildbienen, Schmetterlinge, Amphibien oder Pflanzen: Wir verlieren in rasantem Tempo unsere heimische Natur!

Gemäss kantonalem Umweltbericht 2022 reichen die bisherigen Anstrengungen für eine Trendwende nicht aus (Zitat): «Biodiversitäts-Fördermassnahmen zeigen zwar lokal Wirkung und punktuelle Erfolge. Mangelnde Flächen, Bodenversiegelung, Landschaftszerschneidung,



intensive landwirtschaftliche Nutzung sowie Einträge von Stickstoff und Pflanzenschutzmitteln, Klimawandel, Neophyten und Lichtverschmutzung setzten die Biodiversität aber weiterhin unter Druck. Um die Leistungen der Biodiversität für Gesellschaft und Wirtschaft zu sichern, ist entschlossenes Handeln dringend notwendig. Eine reichhaltige, gegenüber Veränderung resiliente Biodiversität trägt auch dazu bei, den Klimawandel und seine Folgen zu mindern.»

Die Gemeinden verfügen auf lokaler Ebene – auch in Zusammenarbeit mit den Naturschutzvereinen und/oder gemeindeeigenen Naturschutzkommissionen – über eine Vielzahl an Möglichkeiten, um die Artenvielfalt zu fördern:

Renaturierte Gewässer, ökologisch wertvolle Wälder und aufgewertete Waldränder, artenreiche Wiesen, Grünflächen und Ruderalstandorte mit einheimischen Pflanzen, Dack- und Fassadenbegrünungen, standortgebundene Bepflanzungen auf privaten Grundstücken, vernetzende Elemente wie einheimische Gehölzhecken und Baumreihen, begrünte Strassenränder, Feuchtgebiete und Moore.

Gut informierte Gemeindeangestellte und Bewohnerinnen und Bewohner tragen allesamt zum Erhalt und zur Förderung der Artenvielfalt bei.

Biodiversität auf gemeindeeigenen Flächen hat Vorbildfunktion, der Einbezug von Schulen, Landwirte und Förster fördert die Akzeptanz. Letztlich verankert ein «behördenübergreifendes Konzept Biodiversität» deren Schutz und Förderung in allen Bereichen der Gemeinde.

Mit dem Landschaftsentwicklungskonzept LEK von 2006 verfügt Ottenbach über eine solide Grundlage, an die angeknüpft werden kann.

Ottenbach ist mit seinen Flachmooren von nationaler Bedeutung Teil des Schutzgebietes Reusstal. In Ottenbach können mit geringen Massnahmen rasch Wirkung erzielt werden, wenn der Schatz an Biodiversität im Schutzgebiet Reusstal genutzt und die Vernetzung mit anderen Flächen gefördert wird.

Prüfung der Initiative

Der Gemeinderat hat die Initiative zum Schutz der Artenvielfalt mit Beschluss vom 3. Juli 2023 für formell und materiell gültig befunden. Die Gültigkeitserklärung wurde am 29. September 2023 im Anzeiger des Bezirk Affoltern publiziert.

Erwägungen des Gemeinderats zur Initiative

Die Gemeinde Ottenbach engagiert sich seit vielen Jahren aktiv am Schutz und Erhalt der Artenvielfalt und der Förderung der Biodiversität. Mit der Natur- und Landschaftsschutzkommission (NLK) hat sie eine eigens dafür zuständige Kommission. In einem Ausschuss, bestehend aus dem Initianten, der Gemeindepräsidentin, dem für Natur und Landwirtschaft zuständigen Gemeinderat, dem Vorsitzenden der NLK sowie dem Ackerbaustellenleiter wurde eine Auslegeordnung über die Aktivitäten im Bereich Artenschutz und Biodiversität der Gemeinde Ottenbach gemacht:

Die Moore der Gemeinde Ottenbach sind Naturschutzgebiete und gehören dem Kanton Zürich. In diesem Bereich werden durch die zuständigen Biologen und Fachstellen sehr viele Massnahmen umgesetzt. Insbesondere auch im Bereich der Landwirtschaft laufen diverse Projekte wie beispielsweise das Vernetzungsprojekt oder das Projekt Landschaftsqualität. Weiter werden Gelder für den Erhalt von Bäumen gesprochen und die Schutzverordnung Zimmerberg-Knonaueramt ist in Arbeit. Eine Gesetzesänderung bewirkt ab dem Jahr 2024, dass 3.5 Prozent der Ackerflächen für die Biodiversität ausgeschieden werden müssen. Dank dieser



Vorgabe entstehen Vernetzungskorridore. Im Zusammenhang mit dem Autobahnzubringer gibt es einen landschaftspflegerischen Begleitplan, in welchem grosse Flächen als Ersatzmassnahmen ausgeschieden werden.

Ein weiteres, neues Projekt ist die zielorientierte Biodiversitätsförderung. Dieses befindet sich aktuell in der Experimentierphase. Die Grundidee ist, dass Landwirte über einen Zeitraum von acht Jahren eigenständig mit Erfolgskontrolle arbeiten. Dabei setzen die Landwirte ihre eigenen Ideen in Bezug auf die ökologische Aufwertung um.

Während im Naturschutz- und Landwirtschaftsgebiet schon diverse Massnahmen getroffen und umgesetzt werden, besteht im Bereich des Siedlungsgebietes noch Potential. So fehlen Trittsteine vom Landwirtschafts- ins Siedlungsgebiet. Die gemeindeeigenen Liegenschaften bieten Möglichkeiten für die Umsetzung von verschiedenen Leuchtturmprojekten. Weiter besteht die Idee von kostenlosen Beratungen im Bereich des Artenschutzes / Biodiversität für Privatgärten.

Der Gemeinderat ist sich der hohen Wichtigkeit der Artenvielfalt und Biodiversität bewusst. Durch den gesellschaftlichen und klimatischen Wandel wird der Thematik verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt und es ist klar, dass Handlungsbedarf besteht.

Aus Sicht des Gemeinderats sollen zusätzlich zu den bereits laufenden Massnahmen konkrete, nachhaltige und umsetzbare Projekte, wie die durch die NLK vorgeschlagenen Leuchtturmprojekte, umgesetzt werden. Der Kostenvoranschlag für deren Umsetzung ergibt, dass dafür für die nächsten vier Jahre ein Rahmenkredit von Fr. 120'000.00 benötigt wird. Dabei ist für die Umsetzung im Budget 2024 bereits ein Betrag von Fr. 25'000.00 eingesetzt.

Fazit und Gegenvorschlag des Gemeinderats

Im Grundsatz unterstützt der Gemeinderat das Anliegen der Einzelinitiative. Jedoch ist der Betrag nach der Kostenschätzung des Gemeinderats zu hoch gewählt. Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeinderat folgenden Gegenvorschlag:

Zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) auf dem Gebiet der Politischen Gemeinde Ottenbach wird für die Jahr 2024 bis 2027 ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 120'000.00 bewilligt.

Mit dem Rahmenkredit soll vor allem der Anteil ökologisch wertvoller Flächen im Siedlungsgebiet erhöht und deren Vernetzung gefördert werden. Dazu kann es sich anbieten, entsprechende Unterstützungsbeiträge für Grundeigentümerinnen und –eigentümer zu schaffen. Die mit dem Kredit zu finanzierenden Fördermassnahmen für Biodiversität sollen zusätzlich zu bereits beschlossenen oder geplanten Massnahmen durchgeführt werden.

Über die Aufteilung des Rahmenkredits auf Einzelprojekte entscheidet der Gemeinderat.

Nach Ablauf der Kreditperiode erstattet der Gemeinderat Bericht über die getroffenen Massnahmen, deren Wirkung und macht einen Ausblick auf die Zukunft. Nach dem Jahr 2027 wird jährlich situativ ein geeigneter Betrag für die Weiterführung der laufenden Projekte sowie für allfällige weitere Projekte eingesetzt.

Mit diesem Gegenvorschlag wird der Idee und der Forderung der Einzelinitiative im Grundsatz entsprochen und gleichzeitig der Gemeindehaushalt und auch die personellen Ressourcen nicht übermässig belastet.



Abstimmungsfragen

Wollen Sie die «Einzelinitiative zum Schutz der Artenvielfalt» annehmen?

Wollen Sie den Gegenvorschlag des Gemeinderats zur «Einzelinitiative zum Schutz der Artenvielfalt» annehmen?

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den Gegenvorschlag zur «Einzelinitiative zum Schutz der Artenvielfalt» anzunehmen.

Ottenbach, 12. Oktober 2023

Gemeinderat Ottenbach

Gabriela Noser Fanger Gemeindepräsidentin	Jasmin Haller Gemeindeschreiberin
--	--------------------------------------

Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK Ottenbach empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Einzelinitiative zum Schutz der Artenvielfalt auf dem Gebiet der Politischen Gemeinde Ottenbach zur Ablehnung.

Die RPK Ottenbach empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Gegenvorschlag des Gemeinderats zur Einzelinitiative zum Schutz der Artenvielfalt auf dem Gebiet der Politischen Gemeinde Ottenbach zur Annahme.

Ottenbach, 1. November 2023

Rechnungsprüfungskommission Ottenbach

Peter Sidler Präsident	Michelle Studer Aktuarin
---------------------------	-----------------------------